

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen
von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse C

Dem Hersteller: **Will & Hahnenstein GmbH**
NOROX Hahnenstein GmbH
wird für den Schweißbetrieb Talbahnstraße 1 + 2
in: D - 57562 Herdorf

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7 Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Beanspruchung

Schweißprozesse: 111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, teilm. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
141, Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

Grundwerkstoffe: S235 und S275 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
Nichtrostende Stähle in der Festigkeitsklasse S275 nach dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBt

Erweiterungen/
Einschränkungen: Diese Bescheinigung gilt für alle Bauteile der Klasse B und für die Serienproduktion von Auffangwannen

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson: Hahnenstein, Uwe; geb.: 24. August 1968; SFI (DVS)
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Vertreter: entfällt
(Name, Vorname; Geburtsdatum;
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

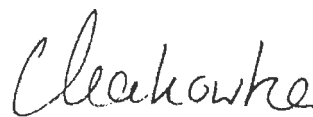
Gültigkeitszeitraum: **14. Mai 2013**

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 973 / A C -10 Wag 008 W2-1

ausgestellt am: 14. Juli 2010

Prüfnummer: 973/10427480
Kundennummer: 180

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln



Dipl.-Ing. A. Makowka

Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.

Als Prüfaufsicht benannt:

Hering, Achim; geb.: 18. April 1961; SFM(DVS)

Unterstützung der Schweißaufsichtsperson:

Hering, Achim; geb.: 18. April 1961; SFM(DVS)

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: www.eignungsnachweis.de
3. Z. d. A.